

## Verzeichnis der staatlichen Umlagen auf Netzentgelte - Elektrizität -

gültig ab: 01.01.2015

Stand: 15.10.2014

<b>1. KWK-G Aufschlag</b>			
	Letztverbrauchskategorien		
Jahr	LV-Kategorie A ct/kWh	LV-Kategorie B ct/kWh	LV-Kategorie C ct/kWh
2015	0,254	0,051	0,025

### **Letztverbrauchskategorien**

- A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle
- B über 100.000 kWh und nicht Gruppe C (§ 9 Abs. 7 Satz 2 KWK-G)
- C über 100.000 kWh und stromintensive (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G)

<b>2. § 19 StromNEV-Umlage</b>					
	Umlage je Letztverbrauchergruppe				
Jahr	LV-Gruppe A ct/kWh	LV-Gruppe A+ ct/kWh	LV-Gruppe A++ ct/kWh	LV-Gruppe B ct/kWh	LV-Gruppe C ct/kWh
2015	0,237	0,227	0,227	0,050	0,025

### **Letztverbrauchergruppe A:**

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle

### **Letztverbrauchergruppe A+:**

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+.

### **Letztverbrauchergruppe A++:**

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++.

### **Letztverbrauchergruppe B:**

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

### **Letztverbrauchergruppe C:**

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

<b>3. § 17 f EnWG Offshore-Haftungsumlage</b>			
	Umlage je Letztverbrauchergruppe		
Jahr	LV-Gruppe A ct/kWh	LV-Gruppe B ct/kWh	LV-Gruppe C ct/kWh
2015	-0,051	0,050	0,025

### **Letztverbrauchergruppe A:**

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

### **Letztverbrauchergruppe B:**

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh

### **Letztverbrauchergruppe C:**

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh

<b>4. § 18 AbLaV - Umlage für abschaltbare Lasten</b>	
Jahr	ct/kWh
2015	0,006

Die offizielle Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber finden Sie unter:

<http://www.eeg-kwk.net/de/Paragraph-19-Umlage.htm>